

CH-3003 Bern, GS-UVEK

An
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bern, 8. Oktober 2014

**Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 8. Oktober 2014 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung durchzuführen.

Die **Vernehmlassungsfrist** dauert bis am **22. Januar 2015**.

Mit dem Bundesbeschluss werden diejenigen Bestimmungen des Stromversorgungsgesetzes in Kraft gesetzt, welche die Grundsätze der vollen Marktöffnung enthalten (vgl. Art. 34 Abs. 3 StromVG). Im voll geöffneten Strommarkt wird der Netzzugang allen Marktteilnehmern gewährt, das heisst jeder Kunde kann seinen Stromlieferanten frei wählen. Für Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von weniger als 100 MWh elektrischer Energie pro Verbrauchsstätte besteht weiterhin die Möglichkeit, sich zu regulierten Tarifen von ihren bisherigen Versorgungsunternehmen mit Strom beliefern zu lassen.

Der Bundesbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Aus ökonomischen Gründen verzichten wir auf den Versand der Unterlagen in Papierform. Die **Vernehmlassungsunterlagen** können über die folgende Internetadresse bezogen werden:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

- Bundesbeschluss
- Erläuternder Bericht
- Adressatenliste

Weiterführende Unterlagen wie durchgeführte **Studien** zum Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung stehen Ihnen zudem auf der Internetseite des BFE zur Verfügung:

www.bfe.admin.ch > Themen > Stromversorgung > Stromversorgungsgesetz

(http://www.bfe.admin.ch/themen/00612/00613/index.html?lang=de&dossier_id=06215)

Auf Wunsch stellen wir Ihnen die Vernehmlassungsunterlagen gerne auch in schriftlicher Form zu. Diese können beim Bundesamt für Energie BFE bestellt werden (Tel.: 058 462 66 59).

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis 22. Januar 2015 beim BFE einzureichen.

E-Mail: marktregulierung@bfe.admin.ch

Postadresse: Bundesamt für Energie, Sektion MR, 3003 Bern

Die Auswertung der Vernehmlassung wird uns erleichtert, wenn Sie Ihre Stellungnahme elektronisch als Word- oder Textfile einreichen.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Renato Marioni gerne zur Verfügung

(Tel.: 058 464 09 81, E-Mail: renato.marioni@bfe.admin.ch).

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard
Bundesrätin